

## Antrag auf Leistungen aus dem Sozialfonds

Die Stadt Steinheim übernimmt an Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Steinheim maximal 1,50 € je Essen.

**Die Zuschüsse werden nur gewährt, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind und soweit nicht andere Stellen diese oder vergleichbare Zuschüsse anbieten.**

### Antrag für das Kind:

Name, Vorname; Anschrift

Besuchte Kindertageseinrichtung oder Schule, Klasse

### Persönliche Verhältnisse

	Kostenpflichtiger	Ehegatte/Lebenspartner		
Name, Vorname				
Geburtsdaten				
Wohnort				
Telefonnummer				
Ich erhalte SGB XII, SGB II, Wohngeld, Asylleistungen oder Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet

### Im Haushalt des Zahlungspflichtigen lebende Kinder

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdaten

### Zuschussberechtigt aufgrund folgender Voraussetzung

<input type="checkbox"/> Fam. mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
<input type="checkbox"/> Fam. mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft und ohne Partner/Partnerin im selben Haushalt leben.

**Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.**

Ort, Datum, Unterschrift Kostenpflichtiger

Wird vom Sozialamt ausgefüllt

Berechtigung liegt vor: Ja  Nein  Zuschuss bewilligt bis: 31.08.\_\_\_\_\_  
(sofern im nächsten Kalenderjahr keine Zustimmung des Gemeinderates vorliegt, ist die Bewilligung hinfällig)

Steinheim, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter Sozialamt